
Stadtwerke Hilden GmbH – Übersicht der individuellen Netzentgelte

Individuelle Netzentgelte gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ist die Stadtwerke Hilden GmbH verpflichtet, einem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Netz- oder Umspannebene abweicht.

Im folgenden werden die für die Kalenderjahre 2025/2026 geltenden Vereinbarungen individueller Netzentgelte angezeigt.

Marktlotation	gültig ab	Aktenzeichen Regulierungskammer NRW
51050647780	01.01.2019	83.26.02.
51051011843	08.07.2022	
51050688304	01.01.2025	